

Noch sechs bis vier Wochen bis zum Umzug

Langsam wird es ernst! In diesen beiden Wochen sollten Sie sich auf jeden Fall um einen Transporter kümmern. Und ganz wichtig: Auch Ihr Telefon- und Internetanschluss muss jetzt umgemeldet werden, wenn Sie von Anfang an in der neuen Wohnung erreichbar bleiben wollen. Besorgen Sie sich jetzt außerdem Umzugskartons.

CHECKLISTE

Festnetzumzug mit der Telekom

Für einen Umzugsauftrag für die Telekom brauchen Sie folgende Angaben:

- Ihre Kundennummer und die Festnetznummer. Die Kundennummer steht auf den Rechnungen.
- Ihre alte und die neue Adresse
- Möglichst die Telefonnummer und den Namen des Vermieters. Auf manchen Telefondosen steht auch eine sogenannte TAE- oder Home-ID-Nummer. Haben Sie das alles nicht zur Hand, wird ein Techniker bei Ihnen vorbeikommen müssen.
- Den Umzugstermin
- Eine Handynummer, um Terminabsprachen zu machen
- Die Typenbezeichnung Ihres Routers, die oft hinter oder unter dem Gerät steht.

Telefon und Internet ummelden oder wechseln

Die Telekom macht darauf aufmerksam, dass Sie für einen reibungslosen Umzug Ihrer Telefonnummer samt Internetzugang vier Wochen vorher Bescheid sagen müssen. Bei Vodafone beträgt die Zeit für ein DSL-Produkt sogar vier bis sechs Wochen. Bei der Telekom ist der Umzug des Telefons und Internetzugangs nur möglich, nachdem Sie mit der entsprechenden Hotline telefoniert haben beziehungsweise in einen Telekom-Shop gegangen sind. Bei Vodafone dagegen können Sie die Umzugsmeldung online in Ihrem Kundenportal machen.

Bei den Vorgaben für den Telefonumzug unterscheiden sich die Anbieter übrigens nur minimal (siehe Checkliste links „Festnetzumzug mit der Telekom“). Einige wollen noch genauere Informationen über die Lage der Wohnung haben, also beispielsweise ob sie im Vorder- oder Hinterhaus liegt, um welchen Raum es sich handelt oder in welchem Stockwerk Sie wohnen werden. Sonst sind die von der Telekom gefragten Informationen in der Regel auch für andere Anbieter wichtig.

Trotzdem kann sich die Vorgehensweise beim Umzug deutlich unterscheiden. Informieren Sie sich darum jetzt bei Ihrem Anbieter, was Sie bis wann und wie machen müs-

sen, damit Sie am Ende nicht ohne Internet und Festnetz dastehen.

Übrigens: Wenn Sie mit einem Partner zusammenziehen, ist der Umzug kein Grund, dass Sie sofort aus Ihrem noch laufenden Vertrag aussteigen können. Schließlich könnten Sie in der gemeinsamen Wohnung sowohl Ihren Anschluss als auch den des Partners weiter nutzen. Dass Sie so im Zweifelsfall zwei Anschlüsse haben, interessiert die Unternehmen nicht: Sie müssen bis zum Ende der Vertragslaufzeit Ihre Gebühren bezahlen. Darum ist es wichtig, dass Sie oder Ihr Partner auf jeden Fall früh genug kündigen.

Vielleicht ist jetzt aber auch der richtige Zeitpunkt, den Telekommunikationsdienstleister zu wechseln. Dazu sollten Sie zuerst in Erfahrung bringen, wann Ihr Vertrag ausläuft, also zu welchem Termin Sie **den Vertrag kündigen** können.

Dann geht es um die Analyse Ihres eigenen Bedarfs und Ihres Telefonierverhaltens: Brauchen Sie überhaupt noch einen Festnetzanschluss? Wie viele Minuten telefonieren Sie im Schnitt im Monat? Wie viele in welches Mobilnetz, ins Festnetz, ins Ausland? Es gibt auch Anbieter, die gekoppelte Festnetz- und Mobilfunktarife anbieten und Pakete, in denen Telefonieren, Internet und Fernsehen zusammengefasst sind. Sie bieten übrigens das größte Sparpotenzial für diejenigen, die bisher über Kabel oder Internet fernsehen. Internetseiten wie die von Teltarif (www.teltarif.de/tarife/telefonanschluss) oder Verivox (www.verivox.de/internet) bieten online Vergleichsrechner, mit denen man nach dem passenden Telekommunikationspaket suchen kann – also beispielsweise Internet und Festnetz, auf Wunsch gekoppelt mit TV-Empfang. Achten Sie auch darauf, welcher der unterschiedlichen Tarife jedes einzelnen Anbieters für Sie am besten passt.

Was Sie über Komplettpakete wissen sollten

Grundsätzlich gibt es einige wenige überregionale Provider, die aber nicht zwingend in allen Bundesländern verfügbar sein müssen, sowie regionale Anbieter. Wenn Sie sich für einen Drei-in-eins-Tarif interessieren, also Internet, Telefon und TV in einem Paket, dann kostet Sie das bei einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten zwischen 664 und 2 254 Euro (Stand 4/2017). Die Provider weisen in der Regel nur die Grundpreise aus, die oft nicht alle Ausgaben abdecken. Beispielsweise kommt manchmal für den TV-Empfang noch ein Receiver dazu, der nicht im Preis enthalten ist. Im schlimmsten Fall benötigen Sie für jedes Fernsehgerät einen solchen Receiver.

Vorsichtig sollten Sie bei Einstiegspreisen sein: Nach einer vorgegebenen Zeitspanne kann der Preis deutlich steigen. Falls Sie bisher via Satellit schauen, sollten Sie sich nicht für einen dieser Tarife entscheiden. Bei der Nutzung über Satellit haben Sie schließlich bereits ein entsprechendes Gerät gekauft, das Sie kostenlos nutzen können. Möglicherweise bietet der Vermieter auch Fernseh- und Radioempfang über das Kabel oder eine Antenne an. Klären Sie diese Frage, bevor Sie einen Vertrag unterschreiben.

Wenn Sie den passenden Anbieter gefunden haben, beauftragen Sie ihn mit der Kündigung des alten Vertrags. Möglicherweise bekommen Sie auf Ihr Kündigungsschreiben einen Rückgewinnungsanruf. Dabei wird der Telekommunikationsdienstleister versuchen, Sie zu halten. Oft unterbreitet er dabei ein besseres Angebot als das bisherige. Falls Sie eine Auftragsbestätigung bekommen, obwohl Sie das neue Angebot nicht angenommen haben, ist es sehr wichtig, dass Sie innerhalb der nächsten 14 Tage von Ihrem

Widerrufsrecht Gebrauch machen und dem Auftrag widersprechen.

Versuchen Sie, sich Fristen und Aufträge schriftlich bestätigen zu lassen. Dann haben Sie immerhin etwas in der Hand, wenn der Wechsel nicht wie erwartet gelingt.

Um Ihre Rufnummer mitzunehmen, müssen Sie unbedingt die sogenannten Nutzerbasisdaten beim neuen Anbieter genauso angeben, wie Sie das einst beim alten Anbieter gemacht haben. Also: Name und

Adresse müssen identisch sein. Das klingt einfacher, als es tatsächlich ist. Typische Beispiele, an denen die sogenannte Rufnummernportierung, also die Mitnahme der Nummer, scheitern kann, finden Sie links in der Checkliste „So klappt die Rufnummernportierung“.

CHECKLISTE

So klappt die Rufnummernportierung

- Haben Sie mehrere Vornamen? Falls ja: Geben Sie beim neuen Anbieter die Vornamen an, die Sie auch beim alten angegeben haben. Steht beim alten Anbieter Kevin Michael, beim neuen aber nur Kevin, wird die Portierung nicht klappen.
- Werden Ihre Vornamen mit Bindestrich gekoppelt? Es gibt einen Unterschied zwischen Anna Maria und Anna-Maria.
- Schreibt sich Ihr Nachname mit ß oder ss? Mit ä, ü oder ö oder ae, ue oder oe? Achten Sie darauf, im Auftrag die gleiche Schreibweise zu benutzen wie bei den hinterlegten Daten.
- Achten Sie auf die Schreibweise Ihrer Straße: Wohnen Sie in der Sankt-Nikolaus-Straße, der St.-Nikolaus-Straße oder der Sankt Nikolaus Str.?

Falls die Portierung nicht klappt: Bei der Bundesnetzagentur gibt es ein Beschwerdeformular (www.bundesnetzagentur.de/_tools/VSTK/Form01Beschwerde/SVNr1_Anbieterwechsel/node.html).

Wer wird Ihnen helfen?

Jetzt ist auch der richtige Zeitpunkt gekommen, um sich Helfer für den Umzug zu suchen. Sollen Familie und Freunde mit anpacken? Dann wird der Umzug sehr wahrscheinlich am Wochenende sein müssen, denn sonst müssten Ihre Helfer ebenfalls Urlaub nehmen, um Sie zu unterstützen. Beachten Sie, dass es in einigen Bundesländern Sonn- und Feiertagsgesetze gibt, die Möbelumzüge dann nicht erlauben.

Flexibler sind Sie grundsätzlich mit Helfern, die Sie bezahlen. In Hochschulstädten gibt es oft eine studentische Arbeitsvermittlung, über die Sie günstige Arbeitskräfte finden können. Neben dem Lohn müssen Sie dort auch eine Vermittlungsgebühr bezahlen. Studenten sind jedoch keine Profis. Das heißt allerdings nicht zwingend, dass sie schlechter arbeiten.

Wollen Sie den Hausrat von einer Umzugsfirma transportieren lassen, sollten Sie Freunde und Bekannte nach deren Erfahrungen befragen. Ist dort keine Empfehlung dabei, bleibt Ihnen nur, im Internet nach einem passenden Anbieter zu suchen. Lassen Sie sich drei Angebote schicken und vergleichen Sie sie. Mehr dazu lesen Sie auf Seite 127.

Umzugskartons und Transporter organisieren

Falls Sie Umzugskartons benötigen, sollten Sie sie jetzt kaufen. Neue finden Sie im Baumarkt, gebrauchte sind allerdings billiger. Suchen Sie auf Kleinanzeigenportalen wie Kalaydo und Ebay Kleinanzeigen danach: Viele Anbieter verschenken sie oder wollen nur wenig Geld dafür. Da Sie sie in aller Regel selbst abholen müssen, sollten Sie allerdings darauf achten, dass der Anbieter nicht zu weit von Ihnen weg wohnt. Sonst lohnt sich der Zeitaufwand nicht mehr, und die Benzinkosten sind höher als die Ersparnis.

Wenn Sie den Umzug selbst machen wollen, sollten Sie jetzt auch den passenden Umzugslaster reservieren. Denken Sie daran: Zum Monatsende kann speziell in kleineren Städten das Angebot knapp werden. Darum sollten Sie frühzeitig reservieren. Denken Sie daran, auch Haltegurte und eine Sackkarre zu leihen, wenn Sie beides benötigen. Mit der Tabelle auf Seite 22 können Sie grob abschätzen, wie viel Stauraum Sie benötigen. Auf Seite 23 finden Sie mehr Informationen dazu, was Sie beachten sollten, wenn Sie den Wagen abholen. Und auf Seite 127 können Sie die Angebote in einer Tabelle vergleichen.

Schlüsselübergabe, Mietzahlungen und Hotelzimmer buchen

Denken Sie daran, dass Sie die alte Wohnung übergeben müssen. Dazu finden Sie weitere Informationen auf Seite 39. Und auch für die neue Wohnung benötigen Sie einen Termin zur Schlüsselübergabe. Machen Sie beide Termine möglichst frühzeitig aus. Vielleicht ist jetzt schon ein guter Zeitpunkt dafür.

UNSER RAT

Mietwagen mit Sonderkonditionen

Manche Firmen haben mit Mietwagenverleihern für ihre Mitarbeiter besondere Konditionen ausgehandelt. Informieren Sie sich, ob Ihr Arbeitgeber auch solch einen Kooperationsvertrag geschlossen hat. Alternative: Falls Sie Mitglied im ADAC sind, bekommen Sie möglicherweise über diesen Weg Rabatte beim Leihen eines Transporters. Aber Achtung: Vergleichen Sie diese Sonderangebote immer mit den normalen Preisen. Es wäre nicht das erste Mal, dass Sie weniger zahlen, wenn Sie kein Stamm- oder Kooperationskunde sind. Gut vergleichen können Sie die Preise für einen Mietwagen übrigens auf der Internetseite www.billiger-mietwagen.de.

Außerdem können Sie jetzt auch schon den Dauerauftrag für die Mietzahlungen an den alten Vermieter kündigen. Natürlich muss er noch bis zum Ende des Mietvertrags sein Geld bekommen – aber damit Sie in den Wirren des eigentlichen Umzugs nicht vergessen, den Dauerauftrag zu kündigen, können Sie das jetzt schon tun. Gleichzeitig können Sie jetzt einen Dauerauftrag für die Zukunft einrichten, damit der neue Vermieter rechtzeitig Ihre Mietzahlungen bekommt.

Haben Sie eine Immobilie gekauft? Dann achten Sie darauf, dass Sie rechtzeitig einen Dauerauftrag an die Bank einrichten, die Ihnen den Kredit gewährt hat. Außerdem müssen Sie einen Dauerauftrag einrichten, damit die Eigentümergemeinschaft regelmäßig das Hausgeld bekommt. Eventuell zieht der Hausverwalter das Geld auch bei Ihnen ein. Fragen Sie ihn, wie hoch die Abschläge sind und welche Regelungen in Ihrer Eigentümergemeinschaft gelten.

Falls Sie einen Umzug in eine andere Stadt planen, kann es auch sein, dass Sie so spät am Abend ankommen, dass Sie